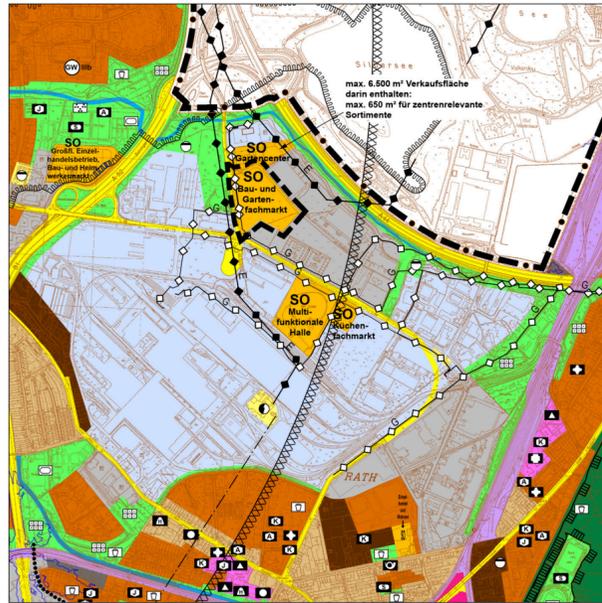


Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan



Geplante Änderung

GRENZEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GEMEINBEDARFSEINRICHTUNG
Stadtgrenze Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	Wohnbaufläche Besonderes Wohngebiet Gemischte Baufläche Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbliche Bauflächen Gewerbegebiet Industriegebiet Sondergebiet (§11 BauNVO) z.B.: Hafen	Fläche für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schulen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindertagesstätte, Kindergarten K Einrichtung der Jugendhilfe Einrichtung der Altenhilfe J z.B. A Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sporthallen / Turnhallen S Hallenbad H z.B. S H Post Schutzbauwerk Hochbunker H Tiefbunker T z.B. A Feuerwehr F
Hinweis: Die 195. Änderung des Flächennutzungsplans, die nach Abschluss der 2. Offenlage der 188. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam wurde, wurde als redaktionelle Änderung der Plandarstellung übernommen.		
VERKEHR	VER- U. ENTSORGUNGSANLAGEN	LEITUNGEN
Straßenverkehrsflächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge Ruhender Verkehr Bahnanlagen Bahnhof S - Bahn - Haltestelle Stadtbahn Stadtbahn - Haltestelle Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Segelfluggelände Flughafen	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abfall Abwasser	oberirdisch unterirdisch Hochspannungsfreileitung E Gasleitung G Wasserleitung W Mineralölproduktenleitung Ö Äthylenleitung Ä
	LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT	WASSERFLÄCHEN
	Fläche für die Landwirtschaft Fläche für Wald	Wasserfläche Zweckbestimmung: Hafen Sporthafen Vereinsgebundene landschaftsverträgliche Wassersportnutzung
GRÜNFLÄCHEN	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.	SONSTIGES
Grünfläche Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Zeltplatz Badeplatz, Freibad Friedhof Festplatz Gehwegverbindung zwischen Grünflächen	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Fauna - Flora - Habitat Schutzgebiet Überschwemmungsgebiet Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II Richtfunkstrecke mit Angabe der Bauhöhen-schränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingetragenen Achse Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Risikogebietes HQextrem.	Umgrenzung des Bauschutz-bereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau) Umgrenzung des Fluglärm-schutzgebietes gem. Landes-entwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A Grenzen des Fluglärm-schutzbereichs aufgrund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) und der (Fluglärm)schutzverordnung Düsseldorf - FluLärmDüsseldorf) vom 25. Oktober 2011 (GV.NRW. 2011 S.502) Tag - Schutzzone 1 x 1 x Tag - Schutzzone 2 x 2 x Nacht - Schutzzone x N x Umgrenzung des Sanierungsgebietes Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd.Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976

Angefertigt: Düsseldorf, den 24.11.2020

Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Der Oberbürgermeister Vermessungs- und Katasteramt Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 21.06.2019 dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aufgestellt worden.

Die aufgrund des Beschlusses des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt vom 21.06.2019 nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführende Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 26.09.2019.

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 18.06.2019 dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Der Rat der Stadt hat die Änderung des Flächennutzungsplans durch diesen Plan in seiner Sitzung am 01.07.2021 beschlossen.

Der Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 29/30 vom 27.07.2019 bis einschließlich 13.09.2019 öffentlich ausgelegt.

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 25.11.2020 dem Entwurf und seiner Begründung für die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 49 vom 05.12.2020 in der Zeit vom 15.12.2020 bis einschließlich 26.01.2021 öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am 18.10.2021 im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 90/100 vom 18.10.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht worden.

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am 18.10.2021 im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 90/100 vom 18.10.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht worden.

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am 18.10.2021 im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 90/100 vom 18.10.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht worden.

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am 18.10.2021 im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 90/100 vom 18.10.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht worden.

Landeshauptstadt Düsseldorf

Flächennutzungsplanänderung Nr.188

Theodorstraße

Verlagerung Bau- und Gartenfachmarkt

Stadtbezirk 6

Maßstab 1 : 20.000

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634). Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes aufgehoben.